

## Richtlinien für das Praktikum der Fachoberschule Textiltechnik und Bekleidung

### - Schülerinfo-

- In der Klasse 11 muss ab dem 01.08. ein betriebliches Praktikum (in der Regel Montag bis Mittwoch) in einem einschlägigen Handwerks-, Änderungs- oder Industriebetrieb abgeleistet werden. Die Teilnahme am Praktikum ist dabei ebenso verpflichtend wie der Besuch des Unterrichts. Die Theorietage in der Schule sind Donnerstag und Freitag.
- Zum Halbjahreswechsel soll auch der Praktikumsplatz gewechselt werden, um möglichst vielfältige, praktische Erfahrungen zu gewährleisten.
- Die SchülerInnen sollen sich um den Praktikumsplatz selbständig bemühen. Es existiert eine Liste der Betriebe, die bisher eine Praktikantin / einen Praktikanten hatten. Sollte eine Schülerin/ein Schüler trotz intensiver Bemühungen mehr als 5 Absagen schriftlich nachweisen können, schalten sich die Lehrkräfte unterstützend ein.
- Krankheitstage/Fehltage im Praktikum sind grundsätzlich mit einer ärztlichen Bescheinigung in der Schule und im Betrieb zu entschuldigen. Es müssen insgesamt mind. 800 Stunden Praktikum abgeleistet werden. Krankheitstage zählen nicht dazu.
- Die/Der Praktikantin/Praktikant ist über die ausbildende Schule sowohl in der Unfall- als auch in der Haftpflichtversicherung versichert.
- Die tägliche Beschäftigungszeit entspricht der betriebsüblichen Arbeitszeit. Für Praktikanten/Praktikantinnen unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Bei Nichteignung kann der/die Praktikant/Praktikantin aus dem Praktikum entlassen werden. Das gilt insbesondere für Teilnehmer, die durch ihr Verhalten den Ausbildungs- und/oder Arbeitserfolg gefährden und dessen Verlauf stören. Das Unternehmen stimmt einen solchen Ausschluss mit der betreuenden Lehrkraft der Willy-Brandt-Schule ab.
- Für das Praktikum sind Tätigkeitsberichte (ähnlich einem Berichtsheft) zu führen. Diese sind vom Arbeitgeber zu unterschreiben.
- Innerhalb dieser Berichte sind pro Halbjahr zwei ausführliche Arbeitsabläufe abzugeben.
- Wird das Praktikum nicht ordnungsgemäß nach den o. g. Richtlinien absolviert, gilt die Klasse 11 als nicht bestanden.